



**Verhaltenskodex der Usedom Tourismus GmbH**

**Stand: 27.11.2023**

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Grundsätze .....	2
<b>Werte als Grundlage des Kodex</b> .....	2
<b>Geltungsbereich</b> .....	2
<b>Rechte und Einhaltung der Gesetze</b> .....	2
Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten .....	2
<b>Fairer Wettbewerb</b> .....	3
<b>Ausschreibungen und Auftragsvergabe</b> .....	3
<b>Korruption</b> .....	3
<b>Spenden und Sponsoring</b> .....	3
<b>Geldwäscheprävention</b> .....	4
Umgang mit Kollegen und Mitarbeitern .....	4
<b>Gleichbehandlung und Diskriminierung</b> .....	4
<b>Rechte</b> .....	4
<b>Arbeits- und Gesundheitsschutz</b> .....	5
Gesellschaftliche Verantwortung .....	5
<b>Einbeziehung der Bevölkerung</b> .....	5
<b>Klimaschutz</b> .....	5
<b>Kinderarbeit und Ausbeutung von Kindern</b> .....	6
Umgang mit Information .....	6
<b>Kommunikation und Berichtserstattung</b> .....	6
<b>Vertrauliche Unternehmensinformationen</b> .....	6
<b>Datenschutz</b> .....	7
Umgang mit Unternehmenseigentum .....	7
<b>Unternehmensvermögen</b> .....	7
<b>Sonstiges Eigentum</b> .....	7
Ansprechpartner .....	8

## Allgemeine Grundsätze

### Werte als Grundlage des Verhaltenskodex

Ethische Werte, insbesondere Integrität, Glaubwürdigkeit und Menschenwürde, sind eine Basis jeglichen Handelns im Unternehmen. Dies bezieht geschäftliche Handlungen, das Miteinander im Unternehmen und die zu treffenden Entscheidungen mit ein. Zusätzlich fördert die UTG, wo möglich, Transparenz im Hinblick auf das unternehmerische Handeln.

### Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex ist für jeden Mitarbeiter<sup>1</sup> und die Mitglieder der Unternehmensführung verbindlich. Die festgeschriebenen Regeln und Vorgehensweisen sind somit die Grundsätze für jegliche ethische und rechtliche Herausforderungen im gesamten Arbeitsfeld der UTG.

### Rechte und Einhaltung der Gesetze

Unser Handeln ist stets nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften ausgerichtet. Die gesetzlichen Verbote und Pflichten sind damit die Basis unseres wirtschaftlichen Handelns und eines fairen Miteinanders.

## Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Im geschäftlichen Handeln der UTG ist die Kooperation mit Geschäftspartnern und Dritten ein integraler Bestandteil. Die Einhaltung ethischer Werte und rechtlicher Vorgaben ist der UTG dabei besonders wichtig.

---

<sup>1</sup> Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

## Fairer Wettbewerb

Um zu einem gerechten Wettbewerb beizutragen und diesen zu sichern, verpflichtet sich die UTG diskriminierungsfrei, fair und transparent im Umgang mit Partnern, Mitbewerbern und Dritten zu handeln.

## Ausschreibungen und Auftragsvergabe

Im Sinne eines transparenten und diskriminierungsfreien Handelns im freien Wettbewerbsumfeld nimmt die UTG ihre Aufgabe im Umgang mit öffentlichen Geldern sehr ernst und berücksichtigt die aktuell gültigen Grundsätze aus dem Vergaberecht.

Die entsprechenden Wertgrenzen sowie das geforderte Prozedere sind den jeweils aktuell gültigen Richtlinien des Vergaberechts sowie unserer Geschäftsordnung zu entnehmen.

## Korruption

Korruption und Vorteilsnahme wird von der UTG in keiner Weise akzeptiert. Um den Umgang mit Partnern in Bezug auf Korruption für alle Mitarbeiter festzuhalten, ist eine zusätzliche „Compliance Richtlinie“ erarbeitet worden. Diese wird jedem Mitarbeitenden am Anfang des Arbeitsverhältnisses ausgehändigt.

## Spenden und Sponsoring

Aufgrund der Funktion als inselweite Marketingorganisation und zur Vermeidung von Interessenskonflikten sehen wir von jeglichen Sponsoring-Aktivitäten auf der Insel Usedom ab. Darüberhinausgehende Spenden und Sponsorings müssen stets mit dem Unternehmensinteresse sowie den Compliance Richtlinien übereinstimmen.

## Geldwäscheprävention

Die UTG hält sich an die gesetzlichen Regeln zur Geldwäscheprävention, welche im Geldwäschegesetz festgelegt sind. Bei Verdachtsmomenten, die auf Geldwäsche hindeuten, ist unverzüglich die Geschäftsführung in Kenntnis zu setzen.

## Umgang mit Kollegen und Mitarbeitern

### Gleichbehandlung und Diskriminierung

Ein faires und kollegiales Miteinander ist der UTG besonders wichtig. Diskriminierungsfreiheit, Loyalität und Freundlichkeit sind essentiell für die Zusammenarbeit im Team.

Die UTG fördert Chancengleichheit unter den Mitarbeitern und verhindert Diskriminierung jeglicher Art. So werden Einstellungen neuer Mitarbeiter, Entscheidungen über Beförderungen und Fördermaßnahmen sowie die Verteilung von Projekten stets diskriminierungsfrei und fair gestaltet.

In der UTG werden alle Mitarbeiter gleich und ohne Beachtung des Geschlechts, der Herkunft, sexueller Identität, des Alters, einer Behinderung und der Religionszugehörigkeit behandelt. Diese Grundsätze sind von allen Mitarbeitern und der Geschäftsführung zu jeder Zeit zu beachten und dessen Einhaltung zu fördern.

### Rechte

Das Unternehmen und alle Mitarbeiter verpflichten sich die geltenden Menschen- und Arbeitsgesetze einzuhalten. Die daraus resultierenden Rechte & Pflichten sind stets zu erfüllen und zu beachten. Dies betrifft auch Gesetze, die über die im Arbeitsvertrag festgelegten Regelungen (Arbeitszeit, Lohn, etc.) hinausgehen.

## Arbeits- und Gesundheitsschutz

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter und Besucher hat jeder Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Das Unternehmen verpflichtet sich notwendige Maßnahmen für den Gesundheitsschutz, wie Beschaffung von adäquaten Arbeitsmitteln und Umgestaltung der Räume, umzusetzen.

## Gesellschaftliche Verantwortung

Als Inselvermarkter und repräsentatives Organ der Insel Usedom, besitzt die UTG eine besondere gesellschaftliche Verantwortung.

### Einbeziehung der Bevölkerung

Die UTG und seine Mitarbeiter verpflichten sich, auf die Bedürfnisse und Interessen der lokalen Bevölkerung einzugehen. Zudem werden Persönlichkeitsrechte, die Privatsphäre sowie das Recht auf öffentliche Meinungsäußerung zu jederzeit gewahrt und respektiert. Die Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung und allen Mitgliedern der Gesellschaft ist stets von Transparenz, Freundlichkeit und Respekt geprägt.

### Klimaschutz

Die gesellschaftliche Verantwortung der UTG bezieht auch den Schutz der Umwelt und den Klimaschutz mit ein. Das Team der UTG verpflichtet sich Maßnahmen in Bezug auf den Umweltschutz umzusetzen und die Arbeitsprozesse stets auf diesen Aspekt hin zu evaluieren.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagementplans der UTG sind konkrete Maßnahmen und Ziele in Bezug auf den Klima- und

Umweltschutz festgelegt. Jeder Mitarbeiter hat diese Ziele im Blick und arbeitet auf deren Umsetzung hin.

Kinderarbeit und Ausbeutung von Kindern

Ausbeutung von Kindern, sowohl in Bezug auf Kinderarbeit, sexuellen Handlungen und weiteren Formen der Ausbeutung, wird durch die UTG nicht akzeptiert. Jegliche Verdachtsmomente durch Mitarbeiter und Geschäftsführung wird sofort an die entsprechenden Behörden weitergeleitet.

## Umgang mit Information

Kommunikation und Berichtserstattung

Die Kommunikation & Berichterstattung zu internen sowie externen Partnern ist geprägt von Zuverlässigkeit, Transparenz und Ehrlichkeit. Jeder Mitarbeiter hat dabei die Pflicht diese Werte bei der Erstellung von Berichten und Aufzeichnungen einzuhalten sowie die entsprechenden Unterlagen den zuständigen Partnern zur Verfügung zu stellen.

Vertrauliche Unternehmensinformationen

Das Unternehmen und die Mitarbeiter verpflichten sich vertrauliche Informationen vor dem Zugriff unbefugter Dritter und nicht beteiligter Kollegen zu schützen.

Es wird Verschwiegenheit über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt. Diese Verpflichtung besteht auch nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses fort.

## Datenschutz

Personenbezogene Daten von Kunden, Dienstleistern, Mitarbeitern und Kooperationspartnern sind besonders zu schützen.

Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe entsprechender Daten sind nur mit Einwilligung des Betroffenen und bei gesetzlicher Zulässigkeit gestattet.

## Umgang mit Unternehmenseigentum

### Unternehmensvermögen

Jeder Mitarbeiter trägt die Verantwortung, dass das Unternehmensvermögen in seinem Zuständigkeitsbereich vor Verlust und Missbrauch geschützt wird.

Das Unternehmensvermögen darf dabei nicht für private Zwecke verwendet werden.

Der Ein- und Verkauf von Unternehmensvermögen muss transparent, nachvollziehbar, wirtschaftlich und zu marktgerechten Konditionen erfolgen.

### Sonstiges Eigentum

Ressourcen und Eigentum des Unternehmens werden sachgemäß und dem Unternehmensinteresse entsprechend verwendet. Zusätzlich ist die Verwendung ausschließlich für Unternehmenszwecke, nicht für persönliche Zwecke, gestattet. Ausnahmen von dieser Regelung müssen zuvor mit der Geschäftsführung abgesprochen werden.

Immaterielle (geistiges Eigentum, Informationen, etc.) und materielle Güter sind stets vor Verlust, Diebstahl und Missbrauch zu schützen.

## Ansprechpartner

Alle Mitarbeiter, die Geschäftsführung und die Kooperationspartner der UTG sind angehalten, sich mit dem Verhaltenskodex auseinanderzusetzen und dessen Einhaltung zu beachten.

Bei Fragen rund um den Verhaltenskodex und den festgelegten Richtlinien, können sich alle Beteiligten an die Geschäftsführung oder an die Assistenz der Geschäftsführung wenden. Ihre Anfragen senden Sie bitte an unsere zentrale E-Mail-Adresse [info@usedom.de](mailto:info@usedom.de). Diese wird dann an die entsprechenden Ansprechpersonen im Unternehmen weitergeleitet.